

# ONR L 121113 Begrünung mit Wildpflanzensaatgut Lebensraumtypen und Saatgutmischungen

Ing. Wolfgang Lanner

## *Wozu eine Spezialnorm mit dazugehöriger ÖNORM-Regel?*

Die Erfahrungen in der Praxis haben gezeigt, dass Übernahmen und Schlussfeststellungen von Begrünungen mit Saatgut aus der Besammlung von Wildbeständen von Heumulchsaaten oder Frischmähdgutübertragungen usw., mit den früher vorhandenen Regelwerken nicht zufriedenstellend zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer durchgeführt werden konnten. Zu ungewiss war der Anwuchserfolg, die Artenzusammensetzung des Saatgutes war bei Mulchsaaten nicht bekannt. Mit der Liste der Pflanzen auf der Spenderfläche stimmte bei der Untersuchung des Saatgutes zum Zeitpunkt der Ansaat höchstens die Hälfte der Arten überein. Die Entwicklungszeiträume waren für Auftraggeber meist nicht abschätzbar oder vertraglich nicht definiert. Notwendige Schröpfschnitte waren vertraglich nicht vereinbart. Das Erscheinungsbild der Begrünungen wurde zumindest im ersten Jahr nach der Anlage durch Aufwuchs des im Boden befindlichen Diasporenmaterials dominiert. Die schriftlichen Vereinbarungen oder das Leistungsverzeichnis waren unklar oder unvollständig und für eine Beurteilung nicht ausreichend ausformuliert. Ärger und Streit bei der Ermittlung des vertragsgemäßen Anwuchses waren die Folge.



**Abbildung 1: Von unerwünschtem Aufwuchs dominierte Fläche vor dem Schröpfschnitt.**

Mit der ÖN L1113 und der ergänzenden ONR 121113 sollte ein Regelwerk geschaffen werden, das für Vertragspartner beim Fehlen weiterführender vertraglicher Vereinbarungen eine Basis schafft, wie und in welchem Rahmen eine Wildpflanzensaatbegrünung erfolgen kann. Zwei Parameter

waren bisher für die Ermittlung des Anwuchserfolges von Begrünungen ausschlaggebend:

Der Bedeckungsgrad, sowie ein Pflanzenbestand entsprechend der ausgebrachten Saat.

Der - von herkömmlicher Ansaat gewohnte - Bedeckungsgrad der Flächen konnte oftmals nicht erreicht werden, obwohl bei genauerem Hinsehen die Pflanzenanzahl pro m<sup>2</sup> sicher ausreichend war. Bei Erreichen des Bedeckungsgrades zeigte sich, dass der Pflanzenbestand zum größten Teil aus - im bereits vor der Ansaat - im Boden befindlichen Diasporen entstanden war. Beide Fälle führten zur Aufforderung des Auftragnehmers, bitte raschest die vertraglich vereinbarte „Blumenwiese“ herzustellen. Mit möglichst allen Blümchen. Die Kosten dafür musste in diesem Fall der Auftragnehmer tragen, bis er sein Werk vollendet hat. Der Auftragnehmer hat jedoch die genauen Anweisungen des Auftraggebers eingehalten bzw. wurde nicht für entsprechende Pflegemaßnahmen beauftragt. Es entsteht eine Streitsituation, die schlussendlich zur Folgerung des Auftraggebers führt, dass Begrünungen mit Wildpflanzensaatgut nicht zufriedenstellend umsetzbar sind. Das wird der ökologisch so wichtigen Begrünungsmaßnahme nicht gerecht. Mit den beiden neuen ÖNORM-Werken wird bei den Vertragspartnern eine fachliche Grundlage zur Verfügung gestellt, welche nicht nur erst im Streitfalle eine wertvolle Hilfe bei der Umsetzung eines Projektes darstellt.

Der Anwendungsbereich wurde für Flächen festgelegt, welche nicht einer landwirtschaftlichen Nutzung unterliegen, da dort der Ertrag und die gewinnorientierte Bewirtschaftung im Vordergrund stehen.

Ein wichtiger normativer Verweis gilt der ÖNORM B 2241 Gartengestaltung und Landschaftsbau - Werkvertragsnorm. Es wurden Abnahmekriterien in Ergänzung zur Abnahme herkömmlicher Saatgut-Begrünungen erarbeitet, die in dieser Vertragsnorm implementiert wurden. Wurde im Leistungsvertrag zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer kein Übernahmekriterium vereinbart, gilt eine Grundformulierung eines Begrünungserfolges, der grundsätzlich bei fachlich entsprechender Anlage erreicht wird.

Die Begriffsbestimmungen wurden sorgfältig ausgearbeitet und beschreiben u.a. erstmalig Begriffe wie:

- Autochthones Saatgut
- Biotoptyp
- Lebensraumtyp
- Regionales Saatgut



- Standortgerechtes Saatgut
- Wildpflanzensaatgut

Dadurch sind bei der Erstellung von Bescheiden, Leistungsverzeichnissen sowie beim Lesen von Angeboten die Formulierungen klar zu definieren bzw. zu interpretieren.

Die Begrünung mit Wildpflanzensaatgut dient der Herstellung einer standortgerechten Vegetationsdecke, die folgende Eigenschaften aufweist:

- Eine optimale Anpassung an die gegebenen Standortbedingungen, eine optimale Eingliederung der Flächen in Natur und Landschaftshaushalt, fördert den Erhalt seltener Pflanzenarten und deren Standorte, erfüllt naturschutzfachliche Anforderungen.
- Die Pflanzengesellschaften unterliegen einer Dynamik, die auch bei optimal vorbereitetem Boden und fachgerechter Ansaat und Pflege mehrere Jahre braucht, um sich lebensraumtypisch zu entwickeln. Das dann erreichte Stadium kann von der Zusammensetzung des einst eingebrachten Saatgutes abweichen.
- Diese Dynamik ist von mehreren Faktoren abhängig und es ist die Aufgabe der Planung, mittels eines Pflegekonzeptes die Entwicklung zu steuern. Bereits im Zeitraum der Planung muss daher das Begrünungsziel sowie die steuernden Pflegemaßnahmen festgelegt werden. Damit ist auch ein sinnvolles Leistungsverzeichnis für die Umsetzung zu erstellen.



**Abbildung 2: Mähzeitpunkt und Frequenz steuern die Artenzusammensetzung**

Eine Begrünung mit Wildpflanzensaatgut ist daher kein einmaliger technischer Vorgang, sondern ist immer im Zusammenhang mit den entsprechenden Pflegemaßnahmen und der zugeordneten Nutzung zu sehen. Stehen die Maßnahmen im Widerspruch zur geplanten Nutzung oder den erforderlichen Eigenschaften der Flächen, so kann keine erfolgreiche Etablierung einer ökologisch hochwertigen Begrünung gelingen! Als Beispiel können hier die Anforderungen an einen Sportplatz oder die Intensivpflegezonen an Verkehrswegen genannt werden, wo in erster Linie entweder Trittfestigkeit, Beispielbarkeit oder nur eine gewisse Höhe des Bewuchses die Funktion dieser Flächen gewährleistet.

Die Planung hat daher folgende Punkte zu behandeln und festzulegen:

- das Begrünungsziel
- die Artenzusammensetzung und die geforderte Regionalität nach Prüfung der Verfügbarkeit des Saatgutes
- die Ansaatmethode
- die Standortvorbereitung
- eine zeitliche und räumliche Festlegung der Maßnahmen
- die Erarbeitung eines entsprechenden Pflegekonzeptes
- die Formulierung von Übernahmekriterien zur Erfolgskontrolle



**Abbildung 3: Nur mit einem passenden Pflegekonzept sind naturschutzfachlich interessante Flächen dauerhaft zu entwickeln.**

Die Begrünungsziele sind naturschutzfachlicher, landschaftsästhetischer und funktionaler Natur und ergänzen sich meist. Standortgerechte Vegetationsdecken fördern die Vielfalt und Authentizität der Landschaft und sichern dabei z.B. den gewünschten Erosionsschutz.

Die Ansaat erfolgt je nach Material mit verschiedenen Techniken. Zur Verfügung stehen gereinigtes und unge-reinigtes Saatgut, Wiesendrusch oder Frischmähgut. Die Kennzeichnung des Ansaatmaterials ist abhängig von der geforderten Regionalität oder der Herkunft.

Wiesendrusch wird z.B. mit folgenden Daten gekennzeichnet:

- Name, Anschrift des Produzenten
- Bezeichnung des Lebensraumtypes
- Entnahmeort oder Ort der ursprünglichen Sammlung vor der Weitervermehrung
- eventuell beigemischte Komponenten
- Samengehalt im fertigen Produkt
- Artenzusammensetzung des fertigen Produktes mit Angabe der Anteile
- empfohlene Aussaatmenge

Bei der Verwendung von samenhaltigem Material wie z.B. Frischmähgut sind folgende Daten anzugeben:

- Lage der Spenderfläche
- Erntezeitpunkt (Jahr, Monat, Tag, Tageszeit)
- Erntemethode



- Artenzusammensetzung des Entnahmestandortes

Damit sind wertvolle Angaben für eine Erfolgskontrolle gesichert. Man kann nur dann sinnvoll Erfolgskriterien festlegen, wenn das Ausgangsmaterial bekannt ist.

Dem geplanten Standort kommt natürlich eine zentrale Bedeutung zu und in Abhängigkeit davon sind jeweils nur wenig verschiedene Lebensraumtypen zu verwirklichen. Eine Anpassung des Standortes ist nur in geringem Ausmaß und nur über Boden möglich. Wichtig sind vorbereitende Maßnahmen, die im Zuge der Ansaat und vor allem der ersten Vegetationsperiode wirksam sind. Oberflächliches Lockern, Abmagern der Flächen, aber auch eine Grunddüngung auf Rohböden seien hier angeführt. Langfristiges Einwirken auf den Boden mit Düngemaßnahmen, Bewässerung oder Bodenhilfsstoffen ist nicht zielführend.

Wie erwähnt werden die unterschiedlichen Saatgutmaterialien mit entsprechenden Saatmethoden ausgebracht.

- Normalsaat
- Frässaat
- Übersaat
- Plätzesaat
- Mulchsaat, Heumulchsaat, Strohmulchsaat
- Spritzbegrünung, Hydrosaat, Nass-Saat



Abbildung 4: **Strohmulchsaat als Erosionsschutz**

Die günstigsten Ansaattermine sind je nach Höhenlage und Klimagebiet zu wählen. Diese Termine können oft wegen der nicht zeitgerechten Fertigstellungen der Flächen (z.B. im Straßenbau) nicht immer eingehalten werden. Auch daraus resultieren manche Misserfolge bei den Begrünungen.

Im Kapitel der Pflege wird zwischen den Maßnahmen der Anwachspflege sowie der Entwicklungs- und Erhaltungspflege unterschieden. Die Maßnahmen mögen zwar technisch dieselben sein, jedoch dient der Reinigungs- oder Schröpfschnitt einem anderen Zweck und wird zu einem anderen Zeitpunkt durchgeführt als die Mahd im Sommer.

Die technische Durchführung bzw. die Behandlung des Schnittgutes sind darauf abzustimmen.

Das Mähgut ist im Zuge der Entwicklungs- und Erhaltungspflege auf jeden Fall zu entfernen. Eine Beweidung ist grundsätzlich möglich und für manche Lebensraumtypen förderlich, da dadurch auch eine Düngung der Flächen gegeben ist, die bei rein externer Bewirtschaftung fehlt.

Düngergaben und Bewässerung können eine Maßnahme der Anwachspflege sein, um die Narbendichte zu verbessern, in der weiteren Entwicklung sollten Düngung und Bewässerung nicht mehr notwendig sein.

In der ergänzenden ONR 121113 - Begrünung mit Wildpflanzensaatgut - Lebensraumtypen und Saatgutmischungen, wurden exemplarisch sieben Lebensraumtypen mit den Lebensraum-Ansprüchen und den dazugehörigen Anmerkungen bezüglich Anlagezeitpunkt, Materialien, Saatgut-aufwand, Nährstoffzufuhr, Entwicklung und Pflegearbeiten zusammengestellt. Beschrieben werden außerdem mögliche ökologische Abnahmekriterien, welche vereinbart werden können. Die Abnahmekriterien können sich natürlich am zu erwartenden Deckungsgrad und Artenanzahl orientieren.



Abbildung 5: **Ausreichende Pflanzenanzahl/Fläche, jedoch noch keine ausreichende Bodendeckung für eine Abnahme.**

Ergänzt wird jedes Kapitel mit einer Liste von Pflanzenarten, die im entsprechenden Lebensraumtyp charakteristisch vorkommen können, sowie einer möglichen Bemessung der Saatgutanteile für eine Ansaat. Die Zusammenstellung kann natürlich nicht Rücksicht auf die im Projekt vorherrschenden Bodenverhältnisse nehmen und ist auch nicht als vollständig zu betrachten.

Es bedarf daher weiterhin einer hohen fachlichen Kompetenz, die verschiedenen Situationen und Verhältnisse zu beurteilen, um Projekte mit Wildpflanzensaatbegrünungen zu planen und umzusetzen. Die reine Ansaat auf unvorbereiteten Flächen ohne die entsprechenden Pflegemaßnahmen zu projektieren, sollte in Zukunft eigentlich nicht mehr stattfinden.